

TAMARA EHS, Salzburg

Politische Neuordnung und akademische Migration

Aus der Krain nach Wien nach Slowenien*

Prior to the foundation of the University of Ljubljana in 1919, it was not possible to complete a university degree on the territory of the present Republic of Slovenia. Therefore, about two-thirds of all students from the Duchy of Carniola took the road to Vienna. Among other reasons, they greatly benefitted from the railway extensions: after completion of the Semmering railway route in 1854, the number of Slovene students enrolled at the University of Vienna more than tripled between the academic years 1850/51 and 1910/11. But with World War I., the Habsburg monarchy collapsed and Slovenia became independent. Therefore, the students' mobility abruptly ended in 1918. In previous years, however, many lawyers and legal scholars had been trained at Vienna's Law Faculty. Now, in the new Yugoslav state, they held important offices at the university and in politics.

This article tells the story of Slovene law students at and graduates of the University of Vienna. It illustrates the political upheavals of those years and analyses the impact it had on the university and its students.

I. Zum Studium nach Dunaj

Da es vor der Gründung der Universität Laibach [Ljubljana] im Jahr 1919 auf dem Gebiet der heutigen Republik Slowenien nicht möglich war, ein Hochschulstudium zu absolvieren, waren Studenten aus der Krain seit jeher zum Studium entweder an die Universität Wien oder nach Graz (nur vereinzelt nach Innsbruck) gegangen, gegen Ende des 19. Jahrhunderts vermehrt auch nach Prag [Praha]. Für rund zwei Drittel aller Studienanfänger – die überwiegende Mehrheit von ihnen entschied sich für das Rechtsstudium – war die Reichshauptstadt Wien der größere Anziehungspunkt.¹ Nicht nur fuhr seit 1849 die

Eisenbahn von Laibach über Cilli [Celje] und Graz nach Wien, und nicht nur war nach Fertigstellung der Semmeringbahn im Jahr 1854 die Südbahnverbindung zwischen Laibach und Wien durchgehend befahrbar, sondern die Studenten trafen in Wien auf eine etablierte intellektuelle slowenische Community mit regem Vereinsleben; Wolfgang Petritsch spricht gar von einer „Wiener Slovenenkolonie“.² Alojz Cindrič hat statistisch nachgewiesen, dass deutschsprachige Krainer eher die Universität Graz wählten, wohingegen slowenischsprachige nach Wien kamen.³ Somit verdreifachte sich die Zahl der an der Universität Wien immatrikulier-

* Dank ergeht an Marijan Pavčnik, Olga Pivk, Marko Prešeren und Peter Vodopivec für ihre Recherchehilfe. Der Beitrag ist dem IDM – Institut für den Donauraum und Mitteleuropa gewidmet.

¹ Im Studienjahr 1876/77 studierten 60,6 % aller aus der Krain stammenden Studenten in Wien, 1883/84

waren es sogar 77,1 %, 1902/03 immerhin 64,2 %. Für statistisches Material bis zur Jahrhundertwende siehe PLIWA, Österreichs Universitäten 21 und 26. Für weitere Zahlen näher CINDRIČ, Študenti s Kranjske 106f. et passim.

² PETRITSCH, Slovenische Studenten I.

³ CINDRIČ, Študenti s Kranjske 414.

ten Krainer zwischen den Studienjahren 1850/51 und 1910/11. Insgesamt waren in den Jahren 1849/50 bis 1917/18 laut der Erhebung durch Cindrič exakt 1.890 Krainer an der Universität Wien immatrikuliert.

Immerhin gab es in Wien die Knaffelsche Stiftung, die jährlich zwölf Studenten aus der Krain finanziell unterstützte. Bereits im 17. und 18. Jahrhundert sind an der Universität Wien Stiftungen für Krainer Studenten nachgewiesen;⁴ doch nur die Stipendien der Knaffelschen Stiftung waren hoch genug, um den Lebensunterhalt einigermaßen zu decken. Die Knaffelsche Universitätsstiftung war 1676 aus der Hinterlassenschaft des Priesters Lukas Knaffel hervorgegangen. Knaffel war 1621 in Reifnitz [Ribnica] geboren, hatte in Graz und Wien Theologie studiert und war 1671 in Wien verstorben; gemäß seinem Testament begründete im Jahr 1676 der damalige Rektor der Wiener Universität, Georg Wohinitz, der wie Knaffel aus der Krain stammte, die Stiftung, um Krainer Studenten das Studium an der Universität in Wien zu ermöglichen und zwar ungeachtet ihrer Volks- und Sprachzugehörigkeit. Bis zum Ende der Monarchie verlieh man rund 1.500 Stipendien, unter anderem an den slowenischen Nationaldichter France Prešeren.⁵ Die Stiftung gibt es übrigens bis heute; im Haus in der Seilerstätte ist das Slowenische Wissenschaftsinstitut untergebracht.

Die Knaffelsche Stiftung war zwar die wichtigste finanzielle, aber nicht die einzige soziale Anlaufstation für Krainer Studenten in Wien.⁶ Im Revolutionsjahr 1848 war der akademische Verein *Slovenija* gegründet worden, deren erster Präsident der Sprachwissenschaftler Franc Xaver

Miklošič⁷ war. Die *Slovenija* bot ihren Mitgliedern allerdings nicht nur Geselligkeit, sondern leistete nationale Bewusstwerdungsarbeit.⁸ Außerdem vermittelte sie ein Gefühl von Heimat in der Fremde, vor allem dann, wenn – wie es im Zuge des Nationalitätenkonflikts immer häufiger vorkam – die Studenten dem nationalistisch aufgeheizten Klima an der Universität Wien ausgesetzt waren.⁹ Niko Župancič, der als Begründer der südslawischen Anthropologie gilt, berichtet über seine Studienzeit von Wiener Professoren als Vertretern einer „deutschen Wissenschaft“, die mit sarkastischen Bemerkungen über die „minderwertigen“ Slawen ihre slawischen Hörer verletzt hätten.¹⁰

Im Jahr 1883 wurde an der Universität Wien der Antrag zur Anerkennung des „Akademischen Vereins *Slovenija*“ gestellt.¹¹ Das Rektorat lehnte die Zulassung jedoch ab; der Verein durfte sich somit nicht offiziell an der Universität betätigen. Die Begründung der Ablehnung des Betätigungsrechts ist in den Universitätsakten nicht überliefert und bleibt daher für Spekulationen offen. Ebenfalls nicht anerkannt wurde der im Jahre 1910 gegründete Akademische Zweigverein in Wien des Laibacher „Cyrill und Method-Vereins“ (*Ciril-Methodova družba*).¹² Der Stammverein war 1885 anlässlich des 1000. Todestags des Slawenmissionars Method von Saloniki etabliert worden und stellte die slowenische Antwort auf den 1880 gegründeten „Deutschen

⁷ Miklošič, geboren nahe Luttenberg [Ljutomer], hatte zuerst an der Universität Graz Philologie studiert (Dr. phil. 1838), dann in Wien die Rechte (Dr. iur. 1841). In den revolutionären Monaten bis 1849 war er Abgeordneter der Untersteiermark im österreichischen Reichsrat, verfasste das Manifest *Zedinjena Slovenija* [Das vereinte Slowenien] und übersetzte das österreichische Reichsgesetzblatt ins Slowenische.

⁸ Vgl. PETRITSCH, *Slovenische Studenten*.

⁹ Näher hierzu MCGRATH, *Student Radicalism*.

¹⁰ Vgl. ŽUPANCIČ, *Sistem* 44; weiters PROMITZER, *Kette des Seins*.

¹¹ UAW, Senat S 165.255.

¹² UAW, Senat S 165.303.

⁴ UAW, CA 2.0.116 und CA 2.0.312ff.

⁵ Vgl. VODOPIVEC, *Luka Knafelj*.

⁶ Zu weiteren Stipendien und Krainischen Stipendiantenzahlen siehe CINDRIČ, *Študenti s Kranjske* 209–220.

Schulverein“ dar. Die Deutschen sahen sich nämlich durch die nationalen und Bildungsbestrebungen der Slowenen bedroht, obwohl der Prozentsatz deutschösterreichischer Hörer an den zisleithanischen Universitäten zu jedem Messzeitpunkt das Verhältnis der Deutschösterreicher innerhalb der Gesamtbevölkerung überstieg. Doch viele der deutschsprachigen Bildungsbürger hatten in Wien studiert und waren dort mit dem „Deutschtumsglauben“ eines Georg von Schönerer und andere Alldeutscher in Berührung gekommen. Sie lernten das „Slawenkabinett Taaffe“ gering zu schätzen und führten ihren Deutschtumskampf auf dem Bildungswege, indem sie die Mehrsprachigkeit ignorierten, gegen slowenische Schulen agitierten und deutsche Privatschulen gründeten.¹³

In jenen Jahren spitzte sich der Nationalitätenkonflikt zu, was nicht nur die Slowenen in der Krain zu spüren bekamen, sondern auch die slowenischen Studenten in Wien. Sie bekamen oft das Gefühl vermittelt, inferior zu sein, weswegen sich manche gegen die Universität Wien und für das Studium an slawischen Universitäten wie vor allem Prag, vereinzelt auch Lemberg entschieden. Laut Peter Vodopivec riefen Nationalisten zum „Ablegen der engen Bande der deutschen Kultur“ auf, und ein nicht geringer Teil des slowenischen Bürgertums sei in den Jahren des Zerfalls der Habsburger Monarchie der Meinung gewesen, dass die Slowenen in der Zukunft keine oder nur minimale Kontakte mit den deutschsprachigen Staaten haben würden. 1919 wurde nach langen Jahren der Forderungen und Diskussionen schließlich die Universität Ljubljana gegründet; die große Mehrheit der neuen Universitätsdozenten waren ehemalige Mitarbeiter der österreichischen wissenschaftlichen Institutionen oder Studenten und Professoren der altösterreichischen Universitäten in Wien, Graz, Prag, Krakau [Kraków], Lemberg

[Lwiv, Lwów] und Czernowitz [Tscherniwzi, Cernăuți, Czerniowce].¹⁴

II. „Los von Wien, los von Graz“

Die Forderung nach Errichtung einer Universität in Laibach bestand seit dem Völkerfrühling und dem nationalen Erwachen der Slowenen. Bereits auf dem Kremsierer Reichstag kam die Gründung einer Laibacher Universität zur Sprache. Der Kremsierer Verfassungsentwurf von 1849 hatte bekanntlich die Umgestaltung der Habsburger Monarchie zu einem Bundesstaat vorgesehen, um die Nationalitätenfrage zu lösen. Demgemäß wäre es nur logisch gewesen, dass Slowenien eine eigene Universität erhielte, wo in der Landessprache unterrichtet würde. Die Kremsierer Verfassung trat jedoch nie in Kraft, weswegen es bis 1866 dauerte, im Gefolge der österreichischen Niederlage bei Königgrätz [Hradec Králové] und der politischen Neuordnung (1867 Ausgleich mit Ungarn, Staatsgrundgesetz) einen weiteren Versuch zur Universitätsgründung zu unternehmen. Schon am 20. Dezember 1866 wurde im Landtag in Görz [Gorizia] die Laibacher Universitätsfrage unter nationalen Vorzeichen diskutiert; und nach dem Vorbild der tschechischen Nationalbewegung organisierten Jungslowenen ab 1868 die sogenannte Táborbewegung, die die Errichtung einer slowenischen Universität im Programm hatte. Doch noch 1879 äußerte sich Fran Šuklje, Laibacher Gymnasialprofessor und Landtags- sowie Reichsratsabgeordneter, der selbst einst in Wien mit Hilfe eines Knaffel-Stipendiums die Rechte studiert hatte, ablehnend, weil er meinte, dass es zuerst ein slowenisches Gymnasium bräuchte, bevor man an die Errichtung einer Universität in Erwägung ziehe.¹⁵

¹⁴ Vgl. VODOPIVEC, Kooperation.

¹⁵ Vgl. SUTTER, Badenische Sprachenverordnungen 254.

¹³ Vgl. HÖSLER, Slowenien 115.

Die Frage slowenischsprachiger Gymnasien sollte im Nationalitätenkonflikt noch zu einer Zerreißprobe werden, wie der „Fall Cilli“ 1894/95 eindrücklich belegte. Die Slowenen hatten durch die Zugeständnisse, die die kaiserliche Regierung seit Ministerpräsident Taaffe den Tschechen machte, in ihren staatsrechtlichen Bestrebungen und nationalen Begehrligkeiten Auftrieb erhalten.¹⁶ Cilli war eine mehrheitlich deutschsprachige Kleinstadt im Herzogtum Steiermark, die allerdings von ausschließlich slowenischsprachigen Landgemeinden umgeben war. Slowenische Politiker hatten die Einführung slowenischsprachiger Parallelklassen am deutschen Gymnasium in Cilli erreicht. Immerhin garantierte ihnen Art. 19 des StGG-ARStB: „Alle Volksstämme des Staates sind gleichberechtigt, und jeder Volksstamm hat ein unverletzliches Recht auf Wahrung und Pflege seiner Nationalität und Sprache. Die Gleichberechtigung aller landesüblichen Sprachen in Schule, Amt und öffentlichem Leben wird vom Staate anerkannt. In den Ländern, in welchen mehrere Volksstämme wohnen, sollen die öffentlichen Unterrichtsanstalten derart eingerichtet sein, daß ohne Anwendung eines Zwanges zur Erlernung einer zweiten Landessprache jeder dieser Volksstämme die erforderlichen Mittel zur Ausbildung in seiner Sprache erhält.“ Den Deutschnationalen, die nicht nur seit 1880 im „Deutschen Schulverein“ eine Basis für ihren deutschnationalen Kampf gefunden hatten, sondern seit 1886 auch in Georg Ritter von Schönerers „Schulverein für Deutsche“ organisiert waren, gelang es jedoch im Reichsrat mit Hilfe der „Vereinigten Deutschen Linken“, die Einführung dieser Parallelklassen zu vereiteln. Seit 1889 bestand zudem die „Südmark“, ein „Schutzverein der Deutschen in den Kronländern der Österreich-Ungarischen Monarchie“,

¹⁶ Beispielsweise hatten die Tschechen 1882 die Teilung der Prager Universität in eine deutsch- und eine tschechischsprachige erreicht.

der nicht nur Umsiedlungen finanzierte, um geschlossene deutschsprachige Gebiete zu schaffen, sondern vor allem die Errichtung und Erhaltung deutscher Schulen übernahm. Außerdem hatte sich das deutschsprachige Bürgertum 1893 auf das „Cillier Programm“ verständigt, in dem es die führende Rolle der Deutschen unterstrich und Solidarität aus Wien einforderte. Der Kampf um slowenischsprachige Parallelklassen am deutschen Gymnasium in Cilli, stilisiert als nationaler „Kampf um Cilli“, führte letztlich zum Sturz der Regierung Alfred Windisch-Grätz.

Auf Windisch-Grätz folgte die Regierung unter Ministerpräsident Kazimir Felix Badeni, der 1897 für Böhmen und Mähren neue Sprachenverordnungen¹⁷ ausgab, wodurch der Nationalitätenkonflikt eskalierte. Im Gefolge der teils blutigen Unruhen, die die Sprachenverordnungen und die deutschnationale parlamentarische Obstruktionspolitik im Herbst 1897 ausgelöst hatten, riefen die farbentragenden, deutschnationalen Studenten in Wien, Graz, Innsbruck, Prag und Brünn [Brno] zu Hochschulstreiks auf. Die slowenischen Studenten, die dadurch an ihrem Fortkommen im Studium gehindert waren, nahmen dies zum Anlass, unter dem Motto „Los von Wien! Los von Graz!“ die alte Forderung nach Errichtung einer Laibacher Universität neu zu beleben. Außerdem führte der Hochschulstreik der deutschnationalen Studentenschaft zu einer panslawischen Solidarität: Der

¹⁷ Die Verordnungen – am 5. 4. 1897 ausgegeben für Böhmen und am 22. 4. 1897 gleichlautend für Mähren – sahen gegenüber der bis dahin geltenden Stremayr-Taaffeschen Sprachenverordnung von 1880 nicht nur eine Erweiterung der Gleichberechtigung von Tschechisch und Deutsch als äußere Amtssprache in zusätzlichen Verwaltungszweigen vor, sondern bestimmten Tschechisch als innere Amtssprache, also auch dort, wo kein Parteienverkehr stattfand. Damit wäre Tschechisch in Böhmen und Mähren von einer Minderheitensprache zur Nationalsprache avanciert, wogegen die Deutschböhmen Sturm liefen.

böhmische Landtag beschloss 1898 die Schaffung von Stipendien für Studierende aller slawischen Stämme an der tschechischen Universität Prag, was vor allem Studierende aus der Krain und dem Herzogtum Steiermark zahlreich in Anspruch nahmen. Die Statistik zeigt ab dem Studienjahr 1898/99 eine sprunghafte Zunahme slowenischer Hörer an beiden(!) Prager Universitäten. Wählten zuvor höchstens ein bis zwei Slowenen pro Jahr Prag als ihren Studienort, waren es Ende des Jahres 1898 plötzlich neun, die an die deutsche, und gar 21 Slowenen, die an die tschechische Prager Universität gingen.¹⁸

Der Laibacher Gemeinderat – seit 1882 hatten die Slowenen die Mehrheit im Stadtsenat und umgehend Slowenisch als Amtssprache der Stadtverwaltung eingeführt – stand auf Seiten der slowenischen Studenten und forderte die Errichtung einer slowenischen Universität mit einer theologischen, philosophischen und juristischen Fakultät, am besten mit Sitz in Laibach. Denn Laibach war immerhin zu 70 Prozent slowenisch¹⁹ und lag bis auf Gottschee [Kočevje] und die Grenzgemeinde Weißenfels [Fusine, heute in Italien] in einem mehrheitlich slowenischen Sprachgebiet. Am 3. Februar 1898 brachte Ivan Hribar, Bürgermeister von Laibach, den entsprechenden Gemeinderatsbeschluss den beiden Ministerien des Innern und des Unterrichts telegraphisch zur Kenntnis.²⁰ Einstweilen gingen die Beratungen eine Verwaltungsebene höher weiter: Der Krainer Landtag bestätigte am 28. Februar auf Vorschlag des Abgeordneten Danilo Majaron, der 1888 an der Universität Wien zum Dr. iur. promoviert worden war, den Laibacher Gemeinderatsbeschluss; doch aus

Wien erfolgte monatelang keine Antwort. Am 28. Dezember 1898 trat der Krainer Landtag in der Sache erneut zusammen und wählte eine vierköpfige Abordnung, die das Begehren einer Laibacher Universitätsgründung dem Kaiser persönlich vortragen sollte. Der Antrag begründete den Wunsch mit der Rolle der habsburg-treuen Slowenen als Schützer und Bewahrer der monarchischen Meeresgrenze, denen deshalb eine eigene Universität zustünde. Außerdem würde in Brünn ja nun auch eine Universität errichtet.²¹

Die Regierung sagte zwar einen Empfang durch den Kaiser zu, gab jedoch niemals einen Zeitpunkt bekannt.²² Die Forderungen blieben aber bestehen, sodass im Jahr 1901 Unterrichtsminister Wilhelm von Hartel Stipendien bereitstellte, womit – gleichsam als Vorbedingung für die Laibacher Universitätsgründung – slowenische Juristen an reichsdeutschen Hochschulen zu Universitätsdozenten herangebildet werden sollten. Sieben jener Juristen, die an diesem Programm teilgenommen hatten, wurden 1919 an der neu errichteten Universität Laibach zu Professoren ernannt – allerdings mittlerweile von der jugoslawischen Regierung.²³

III. Altösterreichische Juristen an der jungen Rechtsfakultät Laibach

Am 23. November 1918 verabschiedeten Mihajlo Rostohar, der einst an der Universität Wien Philosophie studiert hatte (Dr. phil. 1906),²⁴ und

¹⁸ Vgl. PLIWA, Österreichs Universitäten.

¹⁹ Laut Volkszählung von 1880 war Deutsch die Umgangssprache von 21 % der Bevölkerung. Die Erhebung negierte jedoch die zahlreichen Zweisprachigen und ließ in den Erfassungsbögen nur eine Angabe zu.

²⁰ Vgl. ÖStA, AVA, Unterricht UM, Präsidialakten, Fasz. 238, pag. 380/1898.

²¹ Vgl. Obravnave deželnega zbora kranjskega v Ljubljani 13–15.

²² Vgl. SUTTER, Badenische Sprachenverordnungen 255.

²³ Zur Laibacher Universitätsgeschichte siehe näher DEKLEVA, Gründung.

²⁴ UAW, PH RA 2119.

Ivan Tavčar, Bürgermeister von Ljubljana und ebenfalls Absolvent der Alma Mater Rudolphina (Dr. iur. 1877),²⁵ eine Denkschrift an die neue Regierung, in der neben der Laibacher Universitätsgründung unter anderem gefordert wurde, dass slowenische Jus-Studenten aus Wien, Graz etc. ihr Studium einstweilen an der 1874 gegründeten Universität Agram [Zagreb] fortsetzen können. Außerdem sollten die Knaffelschen Stipendien von Wien abgezogen und auf die Universitäten des Gebietes des neuen Staates übertragen werden.²⁶ Anfang März 1919 genehmigte die Regierung in Belgrad schließlich die Gründung einer slowenischen Universität in Laibach für den kommenden Herbst.²⁷ Die Universitätskommission stand unter dem Vorsitz des in Franzdorf [Borovnica] geborenen Juristen Danilo Majaron, der 1888 an der Universität Wien zum Dr. iur. promoviert worden war und seit 1894 eine Kanzlei in Laibach betrieb. Majaron verfasste für die Juridische Fakultät der Universität Laibach den Lehrplan und stellte das erste Professorenkollegium zusammen,²⁸ dem unter anderem Leonid Pitamic angehörte, der 1915 an der Wiener Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät für das Fach Allgemeines und österreichisches Staatsrecht habilitiert worden war. Auch Ivan Žolger stand auf der Liste; er hatte als Johann Ritter von Žolger schon in Wien Verwaltungsrecht gelehrt,²⁹ die staatsrechtliche Abteilung im Ministerratspräsidium geleitet und war von Ende August 1917 bis Anfang Mai 1918 gar Minister (ohne Portefeuille,

betrault mit fallweiser Verwaltungskoordination im Krieg) in der Regierung Ernst von Seidlers gewesen.

Die Universität Laibach begann ihre Vorlesungen pünktlich zum Wintersemester 1919/20 am 1. Dezember; nur die Juridische Fakultät war noch nicht einsatzfähig.³⁰ Denn zahlreiche Professoren waren noch in Paris als Mitglieder in der Friedensdelegation tätig, wie etwa der gewählte Dekan Leonid Pitamic und sein Prodekan Gregor Krek, aber auch Ivan Žolger, der immerhin früher Kabinettsmitglied eines besiegten Staates war und nun für Slowenien verhandelte.³¹ Die Fakultät nahm ihre Tätigkeit daher erst im Sommersemester 1920 auf: Dekan Pitamic eröffnete das Jus-Studium am 15. April 1920 mit der Vorlesung „Recht und Revolution“. Die Fakultät stand aber noch vor dem Problem, dass es kaum juristische Lehrbücher in slowenischer Sprache gab. Also behalf man sich in den ersten Monaten mit den alten Wiener Materialien.

Nicht nur die Lehrbehelfe kamen aus Wien, auch zahlreiche Lehrende hatten einen Wiener Hintergrund. Neben den bereits erwähnten Professoren Pitamic und Žolger waren dies etwa Metod Dolenc (Dr. iur. 1899), der nun Strafrecht lehrte, der Kirchenrechtler Rado Kušej (Dr. iur. 1901), Milan Škerlj (Dr. iur. 1899), der die Vorlesungen in Handels- und Wechselrecht hielt, und der Honorarprofessor für Verwaltungsrecht, Henrik Steska (Dr. iur. 1919). Die anderen Professoren hatten ihr Rechtsstudium meist an der Universität Graz absolviert, wie etwa Gregor Krek und Anton Skumovič, die nun Professuren für Römisches Recht und Zivilrecht innehatten, oder hatten andere altösterreichische Universitäten besucht, wie zum Beispiel der Honorarpro-

²⁵ UAW, Promotionsprotokoll für das Doktorat der Rechtswissenschaften, M 32.2-185.

²⁶ Archiv der Republik Slowenien, SI AS 100 (Vseučiliška komisija pri Deželni vladni za Slovenijo 1918-1919).

²⁷ Historisches Archiv der Universität Ljubljana, IV-592.

²⁸ Vgl. GSPAN, Majaron.

²⁹ Vgl. Personalakt Žolger, UAW, Senat S 304.1449. Näher zu Žolger siehe: OLECHOWSKI, EHS, STAUDIGL, Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät 472f.

³⁰ Näher hierzu SIMIČ, Pravna fakulteta.

³¹ Vgl. Brief der Professoren Žolger, Vošnjak und Pitamic vom 30. 10. 1919 aus Paris an den Universitätsrat hinsichtlich des Arbeitsbeginns der Juristischen Fakultät (Historisches Archiv der Universität Ljubljana, IV-198/4).

fessor Stanko Lapajne, der nun internationales Privat- und Strafrecht unterrichtete und einst in Graz und Prag studiert hatte.

Jeder dieser rechtswissenschaftlichen Karrierewege um 1918 wäre eine eigene Untersuchung wert, beispielsweise jener von Gregor Krek: Der Sohn des „Begründers der Grazer Slawistik“ mit Krainer Vorfahren war 1875 in Graz geboren, wo sein Vater seit 1870 die Professur für slawische Philologie innehatte, und dort 1898 zum Doktor der Rechte promoviert worden. Er war ab 1904 Richter am Oberlandesgericht in Wien, 1911 zum Hofrat ernannt und 1918 wurde er plötzlich dem neugegründeten Oberlandesgericht in Ljubljana zugeteilt, nachdem er sein gesamtes Leben auf dem Gebiet der heutigen Republik Österreich zugebracht hatte. Er verfasste für seine neue Heimat zahlreiche Gesetzesentwürfe und wirkte im Obersten Legislativen Rat mit, wo er insbesondere die Organisation der ordentlichen Gerichte wesentlich gestaltete.

Der wohl bekannteste Absolvent der Wiener Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät mit Krainer Wurzeln war Leonid Pitamic, der das Thema „Zwischen Wien und Czernowitz“ idealtypisch umfasst: Geboren am 15. Dezember 1885 in Adelsberg [Postojna] als Sohn des Rechtsanwalts Ivan Pitamic kam er als Zwölfjähriger nach Wien, um das Theresianum zu besuchen, wo er 1903 maturierte.³² Anschließend studierte er an der Wiener Universität die Rechte und wurde am 6. März 1908 zum Dr. iur. promoviert.³³ Sein Mentor war der Staatsrechtswissenschaftler Edmund Bernatzik. Er gehörte aber vor allem auch dem engsten Kreis um Hans Kelsen an und machte sich um dessen Reine Rechtslehre verdient. 1915 wurde Leonid Pita-

mic für das Fach Allgemeines und österreichisches Staatsrecht habilitiert; 1917 erweiterte man die *Venia* auf Rechtsphilosophie. 1918, kurz vor dem Zusammenbruch der Monarchie, erhielt Pitamic einen Ruf an die Universität Czernowitz, wo er eine außerordentliche Professur für allgemeine Staatslehre, österreichisches Staatsrecht, Verwaltungslehre und österreichisches Verwaltungsrecht übernehmen sollte. Doch diese Stelle konnte er nicht mehr antreten, weil das Reich zerfiel, Czernowitz Rumänien zugesprochen und die Universität rumänisiert wurde. Leonid Pitamic ging daher zurück nach Hause, aber nicht in die habsburgische Krain, sondern ins neue Slowenien, das nunmehr zum SHS-Staat beziehungsweise zum Königreich der Serben, Kroaten und Slowenen gehörte. Schon nach seiner Promotion und während er an seiner Habilitationsschrift arbeitete, war Pitamic in der Krainer Landesregierung in Laibach sowie bei den Bezirkshauptmannschaften in Gurkfeld [Krško], Littai [Litija] und Adelsberg tätig gewesen. Im November 1918 berief ihn die Nationalregierung in Ljubljana in die Verwaltungskommission und 1919 war er Mitglied der jugoslawischen Delegation bei den Friedensverhandlungen in Paris. 1920 wurde er erster Dekan der Juridischen Fakultät von Laibach.

Die Karrierewege der damals bereits promovierten und habilitierten Rechts- und Staatswissenschaftler sind gut dokumentiert. Bislang weniger Beachtung fanden die Studierenden, die ja in weit größerer Zahl vom staatlichen und politischen Umbruch betroffen waren. Einige von jenen, die vor Kriegsbeginn an den Universitäten Wien oder Graz studiert hatten, wichen zum Studienabschluss an die Universität Zagreb aus. Agram hatte jedoch zur transleithanischen, ungarischen Reichshälfte gehört und war deshalb gerade für juristische Karrierewege weniger zugänglich. Viele Jus-Studenten warteten daher bis Frühjahr 1920, um an die Universität Ljubljana zu wechseln. Doch nicht wenige beendeten

³² Zu den biographischen Angaben siehe PAVČNIK, Leonid Pitamic.

³³ Vgl. UAW, Promotionsprotokoll für das Doktorat der Rechtswissenschaften, Bd. 5, 1908–1911, Sign. M 32.5-1434.

ihre Studien an den nunmehr ausländisch gewordenen Universitäten.

IV. Plötzlich Ausländer

In den ersten Jahren der Republik Österreich war der Anteil von Studierenden, die nicht (deutsch-)österreichische Staatsangehörige waren, an der Wiener Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät so hoch wie nie zuvor und wie danach nie wieder. Dies war allein darauf zurückzuführen, dass viele derer, die kurz zuvor als Angehörige des Großreichs Österreich-Ungarn noch InländerInnen waren, bei Abschluss ihres Studiums in den frühen 1920ern plötzlich als AusländerInnen gezählt wurden. Dieser – oft erzwungene – Nationalitätswechsel führte beispielsweise zur Entrichtung höherer Kollegien- und Auditoriengelder sowie Bibliotheksbeiträge. Die Vollzugsanweisung betreffend die Kollegien- und Auditoriengelder aus dem Februar 1920³⁴ bestimmte in § 2, dass ausländische Studierende um die Hälfte mehr als inländische zahlen müssen. Ausnahmen, nämlich die Gleichstellung mit InländerInnen, mussten hinreichend begründet und vom Professorenkollegium von Fall zu Fall genehmigt werden.

Noch vor dieser Regelung, schon im Jahr 1919, schlossen etwa die gebürtigen Laibacher Hermann Hauffen und Friedrich Knechtel-Ostenburg oder Josef Lavric aus Gora bei Sodraschitz und Karl Dobida aus Krainburg ihr Studium der Rechte ab. Doch noch bis in die frühen 1920er Jahre gab es an der Universität Wien JusstudentInnen aus der Krain, die plötzlich JugoslawInnen, also AusländerInnen geworden waren. Auch diese Studierenden aus dem nunmehrigen Jugoslawien schlossen sich in akademischen Vereinen zusammen, um sich an der Universität Wien Gehör zu verschaffen. 1920 suchte der „Jugoslawische katholische akademische Ver-

ein“ bei der Universität Wien um Anerkennung an. Er wurde ebenso abgewiesen wie der „Verein deutscher Hochschüler aus Jugoslawien“ und der „Unterstützungsverein jüdischer Akademiker aus Jugoslawien in Wien“.³⁵

Nach 1919 kamen zwar immer noch StudienanfängerInnen aus der Krain nach Wien, zwar kaum mehr JuristInnen, sondern einerseits jene, die Studien nachgehen wollten, die die junge Universität Laibach noch nicht anbot, andererseits die Deutschsprachigen. Beide Merkmale trafen zum Beispiel auf den 1901 in Laibach geborenen Fritz Högler zu, der 1926 an der Universität Wien in den Musikwissenschaften promoviert wurde. Auch wer Germanistik studieren wollte, kam nach Wien, zum Beispiel die 1898 in Laibach geborene Karola Koblitz, die 1927 an der Universität Wien promoviert wurde.

Die slowenischen JusstudentInnen in Wien wurden im Laufe der 1920er Jahre aber immer weniger, was jedoch kaum mit der Nationalisierung der Rechtsordnungen erklärt werden kann. Denn der zisleithanische Rechtsraum, der bis 1918 die Möglichkeit für weite juristische Karrierewege geboten hatte, bestand auch in den Nachfolgestaaten und gerade in Slowenien in hohem Maße als *orbis iuris Austriacus* weiter.³⁶ In Slowenien galt weiterhin das ABGB einschließlich aller Teilnovellen; die übrigen Rechtsgebiete wurden nur sehr konservativ novelliert. Ja, der österreichische Rechtsraum erfuhr nach 1918 gar eine Erweiterung, weil der jugoslawische Staat das in Slowenien geltende österreichische Recht auch im Übermurgebiet [Prekmurje] einfuhrte. Für die jugoslawische Gesetzgebung der Zwischenkriegszeit war österreichisches Recht in weitestgehendem Maße Vorbild gewesen; vielfach kopierten die neuen Gesetze inhaltlich mehr oder weniger das bisherige österreichische

³⁴ StGBI. 1920/71.

³⁵ UAW, Senat S 165.124, S 165.125 und S 165.126.

³⁶ Vgl. SLAPNICKA, Österreichs Recht.

Recht.³⁷ Noch bis 1931 standen im SHS-Staat gleichzeitig zwei unterschiedliche Rechtssysteme in Kraft: im Osten jenes, das sich mehr auf die französische, und im Westen jenes, das sich mehr auf die österreichische Rechtstradition stützte. Der Prozess der Vereinheitlichung des Rechtssystems im jugoslawischen Königtum dauerte mehr als ein Jahrzehnt, und auch die Professoren der neuen juristischen Fakultät in Ljubljana, die in der Mehrheit ehemalige österreichische Rechtsstudenten waren, stützten sich bei ihren Vorlesungen und Seminaren auf das, was sie an den österreichischen Universitäten gelernt hatten. Erst nach dem Zweiten Weltkrieg übernahm Jugoslawien mit der sowjetischen Gesellschaftsordnung auch sowjetisches Recht. Studien über die Auswirkungen der österreichischen Rechtstradition auf die Politik und die politische Kultur der ehemaligen slowenischen Studenten an österreichischen Universitäten, die nach 1918 in der slowenischen und jugoslawischen Politik aktiv teilgenommen haben, stellen noch ein Desiderat der rechtshistorischen Forschung dar.

³⁷ Vgl. SPERL, Jugoslawisches Zivilprozess- und Exekutionsrecht.

Korrespondenz:

Dr. Tamara Ehs
 Institut für Rechts- und Sozialgeschichte
 Universität Salzburg
 Churfürststraße 1
 5020 Salzburg
 tamara.ehs@sbg.ac.at

Abkürzungen:

UAW Universitätsarchiv Wien

Literatur:

- Alojz CINDRIČ, Študenti s Kranjske na dunajski univerzi 1848–1918, Knjižnica arhiva in muzeja univerze III (Ljubljana 2009).
- Tatjana DEKLEVA, Gründung der Universität Ljubljana, in: Univerza v Ljubljani (Hg.), Ustanovitev Univerze v Ljubljani v letu 1919 (Ljubljana 2009) 63–74.
- Nada GSPAN, Majaron, Danilo, in: ÖBL, Bd. 6 (Wien 1975) 25.
- Joachim HÖSLER, Slowenien. Von den Anfängen bis zur Gegenwart (Regensburg 2006).
- William J. MCGRATH, Student Radicalism in Vienna, in: *Journal of Contemporary History* 2/3 (1967) 183–201.
- Thomas OLECHOWSKI, Tamara EHS, Kamila STAUDIGL-CIECHOWICZ, Die Wiener Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät 1918–1938 (Göttingen 2014).
- Marijan PAVČNIK, Leonid Pitamic, in: Robert WALTER, Clemens JABLONER, Klaus ZELENY (Hgg.), Der Kreis um Hans Kelsen. Die Anfangsjahre der Reinen Rechtslehre (Wien 2008) 325–350.
- Wolfgang PETRITSCH, Die slovenischen Studenten an der Universität Wien 1848–1890 (phil. Diss., Univ. Wien 1972).
- Ernst PLIWA, Österreichs Universitäten 1863/64–1902/03. Statistisch-graphische Studie nach amtlichen Quellen bearbeitet (Wien 1908).
- Christian PROMITZER, Die Kette des Seins und die Konstruktion Jugoslawiens, in: Johannes FEICHTINGER, Ursula PRUTSCH, Moritz CSÁKY (Hgg.), Habsburg postcolonial. Machtstrukturen und kollektives Gedächtnis (Innsbruck 2003) 189–301.

- Vladimir SIMIČ, Pravna fakulteta, in: Rektorat Univerze v Ljubljani (Hg.), 90 let Univerze v Ljubljani. Med tradicijo in izzivi časa (Ljubljana 2009) 622–637.
- Helmut SLAPNICKA, Österreichs Recht außerhalb Österreichs. Der Untergang des österreichischen Rechtsraums (Wien 1973).
- Hans SPERL, Das jugoslawische Zivilproces- und Exekutionsrecht, in: Štrena Dolenciana, Krekiana, Kuseiana, Bd. 1 (Ljubljana 1938).
- Berthold SUTTER, Die Badenischen Sprachenverordnungen von 1897, Bd. 2 (Graz–Köln 1960).
- Peter VODOPIVEC, Luka Knafelj in štipendisti njegove ustanove (Ljubljana 1971).
- Peter VODOPIVEC, Die österreichisch-slowenische wissenschaftliche und akademische Kooperation in Vergangenheit und Gegenwart [<http://www.szi-dunaj.at/publikationen/vodopivec.html>] (2001/abgerufen am: 13. 12. 2014).
- Niko ŽUPANCIČ, Sistem istorijske antropologije balkanskih naroda II, in: Starinar. Organ Srpskog arheološkog društva 3 (1908) 1–70.